

Transkription aus

"Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg,

des Fürstenthums Lübeck und des Gebiets der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck"

zweiter Band; Repertorium I - Z

von Johannes v. Schröder und Herm. Biernatzki; 1855

Abschnitt Wilster Seiten 598 - 601

Hinweis:

im Urtext vorhandene Abkürzungen sind in der Transkription zumeist im Interesse der besseren Lesbarkeit ergänzend in kursiv als Klammerzusatz ausgeschrieben; aus genanntem Grund erfolgte auch die Bildung von Absätzen.

Fettdruck erfolgte zur Hervorhebung einiger Begriffe Interpunktion und Rechtschreibungen des Urtextes sind hingegen übernommen Anmerkungen stammen von mir.

Wilster (vorm. Wilstera), Stadt im südwestlichen Theile des Herzogthums Holstein, in der Wilstermarsch und an der Wilsterau, etwa 1 M (*Meile*) von der Elbe, Pr. (*Probstei*) Münsterdorf. Br. (*Breite*) 53° 55′ 22″; L (*Länge*) 27° 2′ 15″ –

Wilster, nach welchem sich auch ehemals eine Adelsfamilie v. Wilstere (auch Wilstermann) nannte, ist wahrscheinlich ursprünglich eine niederländische Ansiedlung und bediente sich auch bis 1282 des hollischen Rechtes. Nach Einigen erhielt Wilster im Jahre 1240 von dem Grafen Gerhard I., nach Andern im Jahre 1282 von dem Grafen Gerhard II. das **Stadtrecht** und ward mit dem lübschen Rechte begabt.

In einer Urkunde des Königs Christian I., vom 2. Novbr. 1470, wodurch in der Wilster- und Krempermarsch statt des Hollischen das Holsten-Recht eingeführt ward, ist Wilster in seinem städtischen Rechte ausdrücklich geschützt.

Uebrigens scheint hier auch eine Burg gewesen zu sein, da ein fast verschlammter Graben in der Nähe des Kirchhofes noch **Burggraben** genannt wird; derselbe umgiebt einen ziemlichen Theil der Altstadt. 1628 verschanzten sich die Kaiserlichen bei Wilster. 1565 und 1712 wurde die Stadt durch eine Epidemie verheert und 1832 raffte die Cholera hier innerhalb von 4 Wochen 98 Personen hin.

Diese Stadt wird in die alte und neue Seite, welche durch die Wilster-Aue getrennt sind, und dann in 4 Quartiere, wovon 2 auf der alte Seite und 2 auf der neuen Seite liegen, eingetheilt. Die Anzahl der Häuser beträgt 358, welche wiederum in Vollhäuser bis zu Einachtelhäusern rücksichtlich des sogen. Hausschosses abgetheilt werden. Die Eintheilung ist aber nicht unabänderlich, indem jährlich eine sogen. Hausschoßsetzung vorgenommen wird, und dabei die Häuser nach den Umständen des Vermögens der Besitzer entweder erhöht (jedoch niemals über den catastermäßigen Ansatz) oder heruntergesetzt werden.

Die Namen der **Straßen** sind: Deichstraße, Zingelstraße, Haberstraße, Kohlmarkt, Oevelgönne oder Honigfletherstraße, Hinterstraße, Hofstätte, Johannisstraße, Klosterhof, Bäckerstraße, Schmiedestraße, Blumenstraße und Neustadt; die Apotheke liegt in einer kurzen Straße, welche keinen Namen führt. Eine Gegend in der Neustadt wird Schlaat oder Salat genannt. Oeffentliche Plätze sind: der Marktplatz bei der Kirche (früher der alte Kirchhof) und Neuemarkt.



Zu den Stadthäusern gehören: das Rathaus, die Schulgebäude, das Wachthaus, Spritzenhaus und Wohnungen der beiden Stadtdiener. Privilegirte oder hausschoßfreie Häuser sind die Stadtgebäude und die Kirchenhäuser.

Die dem heil. Bartholomäus geweihte **Kirche** kömmt in einer Urkunde aus dem Jahre 1164 vor; sie war früher ein gothisches Gebäude mit einem von 6 freistehenden Pfeilern getragenen Gewölbe. Die jetzige auf dem Steinburger Amtsgrunde liegende Kirche ward in den Jahren 1774 bis 1780 von dem berühmten Baumeister Sonnin erbaut, kostete gegen 82.000 <währungszeichen> v.Ct. (*Mark vormaliges Courant*) und gehört zu den größten und schönsten des Landes. Durch besondere Vorkehrung ist von dem alten Thurme nur der obere Theil oder die Spitze geblieben; das Untergebäude aber neu erbaut. Im Innern ist die Kirche amphitheatralisch, so daß von der Kanzel nach allen Seiten hin kann übersehen werden; die schöne Orgel enthält 40 Register. Beim Bau fand man beim Ausgraben einige alte und aus ausgehöhlten Baumstämmen bestehende Särge.

Der Magistrat präsentirt zu den drei Predigerstellen und die Gemeine wählt.

Schon 1604 ist ein mit Linden umgebener Kirchhof außerhalb der Stadt angelegt.

Eingepfarrt: Achterhörn, Ackenbö, Aebtissinwisch, Averfleth, Bischof, Bischoferdeich, auf dem Breuer (z.Thl.), auf der Brookreihe, Dammfleth, Diekdorf, Dükersteig, Dwerfeld, Dukunder, Eklak, Eklakerhörn, Eklakerkloster, Flöhenkathe, Goldbogen, Groß- und Klein-Hakebö, Hochfeld (z.Thl.), auf der Horst, auf der Howe, Jammerthal, Kasenort (z.Thl.), Krüzfleth, Krummwehl, Kurzenmoor, Kuskoppermoor, Landrecht, Langenreihe, im Nest, Vorder- und Hinter-Neuendorf, Neufeld, Nortorf, Poßfeld, Rehburg, Rothenmeer, Rumfleth, Rumfletherdeich, Sachsenbande, auf dem Salat, auf dem Schloth, Schotten, Seedorf, Stadtmoor, Honigflether-Steindamm (z.Thl.), Wolfsnest, an der Zingelstraße.

Der Sage nach soll in Wilster ein Kloster gewesen sein, wornach die Straße Klosterhof und vielleicht die Johannisstraße ihren Namen trägt; jedenfalls war es nur ein Bettelkloster. An der südöstlichen Seite des Klosterhofes sind Ueberreste von starken Grundmauern gefunden.

Auch scheint hier eine Kapelle gewesen zu sein, da 1349 ein Capellan in Wilster erwähnt wird.

Die Stadt hat 3 **Schulen**; eine Knabenschule in 3 Classen, deren erster Classe ein rector vorsteht, eine Mädchenschule in 2 Classen mit einer Industrieschule, und eine Elementarschule.

An Armenstiftungen sind hier: das alte Gast- und Armenhaus für 12 Verarmte, von denen aber 2 nur freie Wohnung erhalten; es hat ein Vermögen von 6.700 währungszeichen-value v. Ct. (Mark vormaliges Courant). Das Doosesche Gasthaus, 1829 gestiftet, ist 1831 erbaut, worin 8 Wittwen versorgt werden, und in dem Rhederschen Gasthause in der Langenreihe vor Wilster, zum Amte Steinburg und der Stadt gehörig, werden 2 arme Frauen aus der Stadt versorgt. Außerdem ist hier eine Franke-Boyesche Stiftung zur Aussteuer armer Mädchen und eine Verpflegungs- und Arbeitsanstalt (in dem früheren Werkhause) seit 1850.

Als eine für die Stadt sehr wohltätige Frau verdient hier die 1829 verstorbene **Etatsräthin Louise Doose** erwähnt zu werden, welche die Stadt mit folgenden Vermächtnissen beschenkte: das ansehnliche schön erbaute Wohnhaus ward Theils zu m Rathause, theils zur Wohnung des jedesmaligen Bürgermeisters bestimmt und zur Instandsetzung ein Capital von 20.000 «währungszeichen» v. Ct. (*Mark vormaliges Courant*) ausgesetzt; 10.000 M.v.Ct. zu dem oben erwähnten Gasthause für 8 Wittwen; 5.000 M.v.Ct. deren Zinsen an die 3 Prediger verteilt werden; 5.000 M.v.Ct. für 5 Schullehrer; 5.000 M.v.Ct. zu 4 Stipendien für Studirende; 2.000 M.v.Ct. zu 4 Stipenien für Semiraristen; 1.000 M.v.Ct. zu 2 Stipendien für Primaner; 1.000 M.v.Ct. zu Medicamenten für kranke Bürger und 2.000 M.v.Ct. zu den beiden Versorgungshäusern. Die aus 8000 Bänden bestehende Bibliothek erhielt die Bürgerschule.

Vz. (Volkszahl) 1845: 2871; 1855: 3047

Die Einwohner ernähren sich vom **Handel**, den bürgerlichen **Gewerben**, dem Brannteweinbrennen und Bierbrauen und etwas Viehzucht.



Die Stadt besitzt 40 größere und kleinere Fahrzeuge zum Versenden der Producte auf der fahrbaren Au, auf der Stör und der Elbe.

In Wilster sind 8 Tabacksfabriken, 2 Essigfabriken und 2 Lohgerbereien; Kaufleute sind hier 43, worunter 11 Manufacturhändler, 17 Colonial- und Farbewaarenhändler, 7 Holzhändler, 6 Getraidehändler, 1 Glaswaarenhändler und 1 Uhrenhändler. Hier ist eine Apotheke. Auch sind hier 2 ansehnliche **Gasthäuser**, das sogenannte Wilstermarsch-Haus und Nissens Hotel.

Mit ältern Zunftartikeln versehene **Handwerke** sind: Schuster 30, Schneider 19, Tischler 11, Schmiede 16, Goldschmiede 5, Bäcker 18, Weber 8, Barbiere 3, Böttcher 9 und Schlachter 9 mit neueren Zunftartikeln: Zimmerleute 19 und Maurer 8, welche beiden letzteren 40 Gesellen und 8 Lehrburschen beschäftigen; Brauer- und Brennereien sind hier 13.

Der **Magistrat** besteht aus einem Bürgermeister, der zugleich Polizeimeister und Stadtsecretär ist, und 3 Rathsverwandten; das kollegum der Stadtdeputierten zählt 8 Mitglieder; auch ist hier ein Stadtcassirer.

Die Verfassung weicht im Wesentlichen nicht von der Verfassung der andern holsteinischen Städte ab.. Vorläufig gilt ein Localstatut vom 11. Febr. 1850.

In der Stadt wohnen 1 Zollverwalter, 1 Controlleur nebst Assistent, 1 Postmeister, der Kirchspielvogt der Wilsterschen alten und neuen Seite, wie auch der Landschreiber der Wilstermarsch; ferner 4 Aerzte.

1855 hat man durch Bohrung im Marschgrunde einen Brunnen mit vorzüglichem **Quellwasser** erbaut, welcher die Einwohner mit Wasser versieht und von großer Wichtigkeit ist.

Wilster hält einen nicht unbedeutenden **Krammarkt** an Bartholomäi *(24. August)* und an den folgenden Tagen, einen Pferdemarkt am 4. Januar und einen anderen Pferdemarkt am 31.Juli.

Vormals stand die Stadt in der Landesmatrikel für 66 ½ Pfl. (*Pflüge**), jetzt aber, weil mehrere ihrer Grundstücke von ihr abgekommen sein sollen, nur noch 44 Pfl. (*Pflüge*).

Nach dem **Landsteuer-Register** besitzt die Stadt an Ländereien 125 Ton. *(Tonnen**)* 150 R. (Ruthen**), von denen aber einige unter Jurisdiction des Amtes Steinburg belegen sind.

Anmerkung:

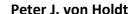
*) Der **Pflug** war ein altes Feld- und Ackermaß, ein Maß der Fläche in seinerzeit zu Dänemark gehörenden Schleswig-Holstein. Es wurde die Menge Saatkorn zur damit zu bestellenden Fläche gesetzt. **Tonne ist ein altes Raummaß, **Ruthe** ist ein altes Längenmaß; beide sind hier jedoch als Maß für die Fläche verwendet, die mit der hierfür festgelegten Menge Saatgut versorgt werden konnte.

Zur Stadtjurisdiction gehören 103 Ton. 104 R., von denen 18 Ton. 204 R. bei der Stadt liegen. Ein Acker beim Kirchhofe heißt Hilligenkreuz. Außerdem gehört zur Stadt das 1 Meile aufwärts an der Wilsterau, dem Vaalermoor und in der Nähe der Dithmarscher Grenze gelegene **Stadtmoor** mit einem Areal von 84 Ton. 160 R. und mehrere Anbauerstellen, welche zu Wilster eingepfarrt sind. Die nach Abzug der Stadtländereien übrig bleibenden 22 Ton. 46 R. Privatländereien liegen bei einzelnen wenigen Häusern.

Vz (Volkszahl) im Stadtmoor: 20

Ein zwischen der Stadt und den Dorfschaften Dammfleth und Kathen streitiger Platz, worauf das Hochgericht stand, ward im Jahre 1600 gegen Erlegung einer Summe von 300 <wahrengszeichen> Lüb. (Lübsche Mark) der Stadt zugesprochen.

Einer Volkssage nach soll Wilster ehemals weiter nördlich an einem Arm der Wilsterau, welche alte Wilster genannt wird, gelegen haben, aber an einem Sonntagvormittag versunken sein.





Vormals lag vor Wilster ein Hof **Mönchshof** (Monnekenhove), welcher im Besitz des Bordesholmer Klosters war. Dieser Hof ward 1475 an den Rathmann Teeves Ratke für 240 <wahrungszeichen> Lüb. Pf. (Mark Lübische Pfennig) verkauft.

Südlich über die Au führt zwischen dem Großen und Kleinen-Schweinebrook eine Brücke, bei welcher ehemals ein Thor stand, "Mönchsthor" genannt.

Städtische Einnahmen 1838: 10.482 <währungszeichen> 3 ß R.M. (Mark, Schilling Reichsmünze); Ausgaben: 9829 <währungszeichen> 95 ß R.M.;

Stadtvermögen 1836: 33.249 < Währungszeichen > 58 ß R.M.;

Königliche Steuern und Abgaben 1838: 6316 < Währungszeichen > 84 ß R.M.

Wilsterau* (vorm. Wilstera), entspringt nördlich von Sachsenbande, fließt erst gegen Nordwest, dann westlich und vereinigt sich südlich von Böwerstenwehr mit der Burgerau, worauf sie gegen Südost fließt; sie entwässert das große Moor und Wiesenthal, welches theils zur Landschaft Süderdithmarschen, theils zum A. (Amt) Rendsburg gehört, außerdem noch eine weit ausgedehnte Strecke der höhern Geest. Dann fließt sie durch die Wilstermarsch die Stadt Wilster vorbei und bei Kasenort durch eine Schleuse in die Stör. Ein Arm der Au bei Wilster heißt alte Wilster. Die Wilsterau führte vor der Anlage des Bütteler Canals (s. Kuden-See) ihr Wasser nur der Stör zu. Bei hohem Wasserstande in der Au aber fließt sie jetzt theilweise auch durch die Burgerau in den Kuden-See und so vermittelst des Bütteler Canals in die Elbe ab. Diese Au, welche für kleinere Fahrzeuge schiffbar ist, bildet die Grenze der alten und neuen Seite der Wilstermarsch. Die beiden Ufer der Au sind durch Deiche geschützt.

Anmerkung: Die Wilsterau ist durch den von 1887 bis 1895 erfolgten Bau des Nord-Ostsee Kanals von ihren Quellflüssen Burger Au und Holstenau abgetrennt worden.

Die Holstenau ist der ursprüngliche Oberlauf der Wilsterau!

Eine Beschreibung der Gewässer finden wir im 1833 von Leopold v. Zedlitz-Neukirch verfaßten "Neues hydrographisches Lexikon für die deutschen Staaten". Dort heißt es u.a.:

"Die WOLBURGSAU; sie gehört zum Gebiet der WILSTER, der sie bei Bökelnburg ihr Gewässer zuführt."

Wolburgsau = Burger Au Wilster = Wilsterau Bökelnburg = Burg in Dithmarschen

und weiter:

"Die WILSTER im Herzogtum Holstein. Dieser Fluß entspringt in der Nähe von Hademarsch, und verstärkt durch die Mackenbeck kommt derselbe nach Großbornhövet, Kleinbornhövet, und Hohenhorn; in dieser Gegend wird die WILSTER die Sprant genannt, sie erhält den Namen WILSTER nach der bey Bökelnburg erfolgten Mündung der Wolburgsau, und nun geht sie an Achterhorn, Bordethorn, Averfleth, Goldhagen, Rumfleth, Diksdorf, zur Stadt Wilster, wo sie beim Dörfchen Kasenort in die Stör fällt."

Wilsteremunde, ein ehemaliger Ort in der Wilstermarsch, wahrscheinlich in der Gegend von Kasenort. Das Kloster Neumünster hatte hier schon vor 1200 Besitzungen.